

Damit sich Kinder gut entfalten und entwickeln können ist es wichtig, dass sie sich frei bewegen und herumtollen können. Dazu gehört auch, dass sie singen, tanzen, springen, lachen und herumrennen. "Kinderlärm" - ob auf Spielplätzen, in der Wohnung oder im Tagesheim - gehört zur kindlichen Entfaltung und Entwicklung und ist "sozialadäquat" und "zumutbar". Kinder, die in einem städtischen Umfeld gesund aufwachsen sollen, können das nicht geräuschlos tun. Geräusche von Kindern müssen deren Privileg sein und sollen deshalb juristisch geschützt werden.

Selbst störende Geräusche von Kindern müssten demnach von Nachbarn grundsätzlich als zumutbar hingenommen werden, wenn sie der kindlichen Entfaltung und kindgerechten Entwicklungs-möglichkeiten dienen. Kinder müssten aber auch lernen, auf die Bedürfnisse ihres Umfeldes Rücksicht zu nehmen. Kinderlärm ist künftig so zu behandeln, dass er keinen Anlass zu Klagen mehr geben kann. Denn auch das Bundesgericht hat Anfang Oktober 2010 eine Beschwerde von Anwohnern einer Kindertagesstätte abgewiesen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit künftig Kinderlärm als Geräusch gesetzlich geschützt ist.

Franziska Reinhard, Tanja Soland, Brigitta Gerber, Daniel Goepfert, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Christine Keller, Martina Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Sabine Suter, Loretta Müller, Mustafa Atici,